

## Zulagen und Stundenteiler im Jahre 2024

Zulage (in CHF)	pro Jahr	pro Monat	pro Stunde
<b>Familienzulage</b> (falls vereinbart)	2'700	225	1.40
<b>Kinderzulage</b> (obligatorisch)	2'400	200	
<b>Ausbildungszulage</b> (obligatorisch)	3'360	280	
<b>Autoentschädigung:</b> (pro Kilometer)			0.70
<p><b>Zulage für Wochenenddienst / Nachtdienst / Abenddienst</b> (für alle Mitarbeitenden gleich regeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nacharbeit findet zwischen 23:00 und 6:00 Uhr statt.</li> <li>Der Zeitzuschlag wird ab 25 Nächten pro Jahr erteilt. (vgl. Art. 17b Abs. 2 ArG)</li> </ul> <p>Auch während Ferien oder Krankheit sind die regelmässig ausgerichteten Zulagen geschuldet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das heisst, wenn nicht vereinbart wurde, dass sich die Zulagenhöhe inkl. Ferienanteil versteht.</p> <p>Ergänzende Empfehlungen zur Honorierung der weniger beliebten Arbeitszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erteilung des Zeitzuschlags ab der 1. Nacht</li> <li>Entrichtung einer Samstagzulage (ganzer Tag) sowie einer Abendzulage im Zeitraum zwischen 20:00 und 23:00 Uhr</li> </ul>			7.00
<p><b>Funktionszulagen</b></p> <p>Für alle Mitarbeiterinnen, die in einem Aufgabenbereich zusätzliche Verantwortung übernehmen z.B. Berufsbildner Pflege, Verantwortliche Kinästhetik, Verantwortliche RAI/BESA usw.)</p> <p>Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stellvertretungsfunktion (z.B. Stv. Leitung Pflege und Betreuung, Stv. Küchenchef,....)</p>		100 pro Monat	
		300 pro Monat	

Genehmigt vom Vorstand Curaviva TG im Juni 2023